

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | GTX-9519 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Hinterachse * |
| Radausführung: | LK112 |
| Radgröße: | 9½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | BOØ72,5/Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: | 720 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

* Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp GTX-8519, LK112 (KBA 50450) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Radbefestigung | | | |
|---|--|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| 172, 172 AMG, 204, 204K, 212, 212G, 212K, 204X, 218, 231, 245G, 207 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | | 130 Nm |
| 221, 221 AMG | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | | 150 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 88 bis 225 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W204) | 225/35R19 | 255/30R19 K02) | A01) bis A10) E104)V00) |
| | | 225/35R19 | 265/30R19 K02) | A01) bis A10) E104)G8V)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| 204K | | e1*2001/116*0457*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 88 bis 200 | Mercedes C-Klasse (Kombi, S204) | 225/35R19 | 255/30R19 K02) | A01) bis A10) E104)V00) |
| | | 225/35R19 | 265/30R19 K02) | A01) bis A10) E104)G1R)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W205) | 225/35R19 M+S | 225/35R19 M+S (K04)M00)T88) | A01) bis A10) B100)E103) |
| | | 235/35R19 | 235/35R19 (K04)K122)N245)T91) | A01) bis A10) B100)E103) |
| | | 235/35R19 M+S | 235/35R19 M+S (K04)K122)T91) | A01) bis A10) B100)E103) |
| | | 225/35R19 | 235/35R19 (K04)K122)N245)T91) | A01) bis A10) B100)E103)V00) |
| | | 225/35R19 M+S | 235/35R19 M+S (K04)K122)T91) | A01) bis A10) B100)E103)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| 204K | | e1*2001/116*0457*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Kombi, S205) | 235/35R19 | 235/35R19 (K04)K122)N245)T91) | A01) bis A10) B100)E103)GCT) |
| | | 235/35R19 M+S | 235/35R19 M+S (K04)K122)T91) | A01) bis A10) B100)E103)GCT) |
| | | 225/35R19 | 235/35R19 (K04)K122)N245)T91) | A01) bis A10) B100)E103)GCT)V00) |
| | | 225/35R19 M+S | 235/35R19 M+S (K04)K122)T91) | A01) bis A10) B100)E103)GCT)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 120 bis 245 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/35R19 | 245/35R19 A94)T93) | A02) bis A10) B74)B87) |
| | | 255/35R19 | 255/35R19 A94) | A02) bis A10) B74)B87) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 A94a) | A02) bis A10) B74)B87)V00) |
| | | 245/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) B74)B87)V00) |
| | | 255/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) B74)B87)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 120 bis 300 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18) | 255/35R19 | 255/35R19 A94) | A02) bis A10) B74)B87) |
| | | 255/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) B74)B87)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| 207 | | e1*2001/116*0502*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 120 bis 300 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll) | 235/35R19 | 235/35R19 (K04)K15)N245)T91) | A01) bis A10) G4Y) |
| | | 245/30R19 | 245/30R19 (K04)K15)K26)M00)N255)T89) | A01) bis A10) |
| | | 225/35R19 | 245/30R19 (K04)K15)K26)M00)N255)T89) | A01) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | Auflagen und Hinweise |
|----------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| 207 | | e1*2001/116*0502*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 300 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll) | 235/35R19 | 235/35R19 (K04)K15)N245) | A01) bis A10) |
| | | 245/30R19 | 245/30R19 (K04)K15)K26)M00)N255)T89) | A01) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| 212G | | e1*2007/46*0484*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll) | 235/35R19 | 235/35R19 (K04)T91) | A01) bis A10) |
| | | 245/35R19 | 245/35R19 (K02)K67) | A01) bis A10) |
| | | 255/30R19 | 255/30R19 (K02)K67)T91) | A01) bis A10) |
| | | 225/35R19 | 255/30R19 (K02)K67)T91) | A01) bis A10) V00) |
| | | 225/35R19 | 265/30R19 (K02)K67) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 | 255/30R19 (K02)K67)T91) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 | 265/30R19 (K02)K67) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/35R19 | 275/30R19 (K02)K28)K67) | A01) bis A10) V00) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 (K02)K28)K67) | A01) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 125 bis 300 | Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll) | 245/35R19 | 245/35R19 (K02)K67)T93) | A01) bis A10) |
| | | 255/30R19 | 255/30R19 (K02)K67) | A01) bis A10) T91) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 (K02)K28)K67) | A01) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| 212K | | e1*2007/46*0200*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 100 bis 225 | Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..) | 235/35R19 | 275/30R19 K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10) V00) |
| | | 245/35R19 | 275/30R19 K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10) V00) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---|---------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| 212K | | e1*2007/46*0200*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 150 bis 300 | Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..) | 245/35R19 | 275/30R19 K02)K28)K67)T96) | A01) bis A10) V00) |
| | | | | |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|----------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 80 bis 155 | Mercedes GLA | 235/40R19 | 235/40R19 K118)K119) | A01) bis A10) |
| | | 245/40R19 | 245/40R19 K04)K118) | A01) bis A10) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|----------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 245G | | e1*2001/116*0470*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 265 | Mercedes GLA45 AMG | 245/40R19 | 245/40R19 K04)K118) | A01) bis A10) |
| <i>Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> | | | | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 100 bis 225 | Mercedes GLK | 245/45R19 | 245/45R19 K02)M00) | A01) bis A10) |
| | | 255/45R19 | 255/45R19 K02) | A01) bis A10) |
| | | 235/45R19 | 275/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/50R19 | 255/45R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| | | 235/50R19 | 285/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| | | 245/45R19 | 275/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| | | 245/45R19 | 285/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |
| | | 255/45R19 | 285/40R19 K02) | A01) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|---------------------|-------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 150 bis 390 | Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014) | 245/45R19 | 245/45R19 M00)N255) | A02) bis A10) E98b) |
| | | 245/45R19 M+S | 245/45R19 M+S M00) | A02) bis A10) E98b) |
| | | 255/40R19 | 255/40R19 N265) | A02) bis A10) E98b) |
| | | 255/40R19 M+S | 255/40R19 M+S | A02) bis A10) E98b) |
| | | 245/45R19 | 275/40R19 K04) | A01) bis A10) E98b)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------|-------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| 221 AMG | | e1*2001/116*0396*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 430 bis 463 | Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222) | 255/40R19 | 255/40R19 | A02) bis A10) E98b)EF0) |
| | | 255/40R19 M+S | 255/40R19 M+S | A02) bis A10) E98b)EF0) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
 Anlage-Nr. : 12b
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : GTX-9519



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--------------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 335 | Mercedes S-Klasse Coupe (C217) | 245/45R19 | 245/45R19 A94a)M00) | A02) bis A10) |
| | | 255/40R19 | 255/40R19 A94) | A02) bis A10) |
| | | 245/45R19 | 275/40R19 | A02) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| 221 | | e1*2001/116*0335*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 430 bis 463 | Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe (C217) | 255/40R19 M+S | 255/40R19 M+S A94) | A02) bis A10) EF0) |
| | | 255/45R19 M+S | 255/45R19 M+S | A02) bis A10) EF0) |
| | | 255/45R19 | 285/40R19 K125) | A01) bis A10) EF0)V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 231 | | e1*2007/46*0803*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 225 bis 320 | Mercedes SL | 255/30R19 | 255/30R19 A94)N265) | A02) bis A10) |
| | | 255/35R19 | 255/35R19 A94a)N265) | A02) bis A10) |
| | | 255/35R19 | 285/30R19 K04) | A01) bis A10) V00) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| 172 | | e1*2007/46*0548*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 135 bis 225 | Mercedes SLK | 235/35R19 | 235/35R19 K103)K104)K28) | A01) bis A10) G01) |
| | | 245/30R19 | 245/30R19 K103)K104)K28)M00) | A01) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|----------------------|----------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 172 | | e1*2007/46*0548*.. | | |
| 172 AMG | | e1*2007/46*0857*.. | | |
| Motorleistungen (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8.5x19,ET35 | 9.5x19,ET35 | |
| 310 | Mercedes SLK 55 AMG | 235/35R19 M+S | 235/35R19 M+S K103)K104)K28) | A01) bis A10) |
| | | 245/30R19 M+S | 245/30R19 M+S K103)K104)K28)M00) | A01) bis A10) |

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B74) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 Brembo 4- Kolben Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 360x36mm
- B87) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm-Bremssattel Mercedes
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519

-
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519

-
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519

-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50449 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000814-A0-021
Anlage-Nr. : 12b
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : GTX-9519



GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GTX-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.12.2015